

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3647-01	Termin 20.06.2018	Jugendhilfeausschuss		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
14.06.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
20.06.2018	Jugendhilfeausschuss	B			
21.06.2018	Schulausschuss	K			

Beratungsgegenstand

ESF-Förderprogramm: "JUGEND STÄRKEN im Quartier" – 2. Förderphase 01/2019 - 06/2022

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Bereich 3-1/Kinder, Jugend (im Falle einer positiven Bewertung der Interessenbekundung), einen Antrag auf Förderung in der zweiten Förderphase zum ESF-Förderprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ stellt. Nach Bewilligung des Förderantrags sind entsprechend dem beigefügten Finanzierungsplan bei den dort aufgeführten Einzelpositionen entsprechende Mittel bereit zu stellen.

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Deniz o. V. i. A.	Münich o. V. i. A.	Tsalastras o. V. i. A.	Schranz
Datum 29.05.2018	Datum 29.05.2018	Datum 04.06.2018	Datum 04.06.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3647-01	Termin 20.06.2018	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Bezug

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒ (siehe Sachdarstellung)

b) Sonstige

Begründung / Sachdarstellung

Die erste Förderphase des Programms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ des Europäischen Sozialfonds (ESF) läuft am 31.12.2018 aus. Seit 01.01.2015 ergänzte das Programm die soziale Stadtentwicklung (Städtebauförderung). Zielgruppe des Programms für die gesamte Förderperiode sind junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren mit und ohne Migrationshintergrund, die einen besonderen Förderbedarf im Sinne des § 13 SGB VIII aufweisen. Dies betrifft die Jugendlichen, die von den Angeboten der allgemeinen und beruflichen Bildung nicht mehr erreicht werden und zum Ausgleich ihrer sozialen Benachteiligungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Koordiniert wird das Gesamtprojekt beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.

Förderantrag für die zweite Förderphase

Für die zweite Förderphase, die vom 01.01.2019 bis 30.06.2022 reicht, sind ein Interessenbekundungsverfahren und ein Antragsverfahren zu durchlaufen. Die nicht rechtsverbindliche Interessenbekundung wurde vom Bereich 3-1 fristgerecht bis zum 20.04.2018 beim zuständigen Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) schriftlich und elektronisch eingereicht. Aus der Vorlage einer Interessenbekundung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Sobald die Prüfung der Interessenbekundung abgeschlossen ist, wird der Bereich 3-1 darüber schriftlich informiert. Im Falle einer positiven Prüfung durch das Bundesamt ist es möglich, einen rechtsverbindlichen Förderantrag einzureichen.

Zentrale Inhalte in der zweiten Förderphase

Konzeptioneller Kern der Interessenbekundung ist die Fortführung des Schulverweigerungsprojektes „empower“ durch die Ruhrwerkstatt. Das Projekt bietet schulabsenten Jugendlichen ab 12 Jahren sowie ihren Familien Beratung, Clearing sowie Case-Management. Unter Berücksichtigung des Diversityansatzes, Cultural- und Gendermainstreaming werden spezifische Trainingsangebote für Schüler/-innen ab Klasse 7 durchgeführt. Diese Angebote werden in der zweiten Förderphase auf die Schulformen Realschule und Gymnasium erweitert. Diese Erweiterung auf die benannten Schulformen ist erstmals in der zweiten Förderphase möglich.

Der zweite Hauptprojektablaufstein sind schulintegrative bzw. ambulante Hilfen, die von der 100%igen Tochtergesellschaft der Ruhrwerkstatt, der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Arbeit (GSA), durchgeführt werden. Das ambulante Angebot wird an Schulen für Schüler/-innen ab 12 Jahren, die durch ihr passives Verhalten bzw. Fehlzeiten ihren Schulabschluss gefährden, bis zum max. 10. Schulbesuchsjahr angeboten. Die Zielgruppe des ambulanten Angebotes an Schulen sind Schüler/-innen der kooperierenden Schulen sowie deren Eltern und Lehrkräfte. Es bietet eine praktische Hilfe bei der Unterstützung im Schulalltag und unterstützt die Kommunikation zwischen Schüler/-innen, Eltern und Schule. Eine Aufgabe besteht darin, die Eltern der Schüler/-innen in die Lage zu versetzen, perspektivisch eigenständig die erforderliche Unterstützung ihrer Kinder leisten zu können. Das Angebot umfasst wöchentliche Hausbesuche, Beratung, Präsenzzeiten an der Schule, regelmäßigen Austausch mit den Lehrkräften sowie individuellen Förderunterricht.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3647-01	Termin 20.06.2018	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

Fördergebiete in der zweiten Förderphase

Das Programm sieht vor, dass Fördergebiete insbesondere die Stadtteile sind, die am Programm „Soziale Stadt“ (Gebiete „Brückenschlag“ und „Osterfeld“) teilnehmen sowie weitere Gebiete, in denen sich soziale Problemlagen konzentrieren. In der Interessenbekundung sind die Sozialräume Mitte/Styrum, Oberhausen-Ost, Alstaden/Lirich und Osterfeld als vornehmliche Fördergebiete vorgesehen.

Mikroprojekte in der zweiten Förderphase

Die Mikroprojekte, die die beiden oben genannten Hauptbestandteile des Vorhabens ergänzen, sollen niederschwelliger im Quartier wirken. Sie dienen dem Motivations- und Vertrauensaufbau, der Aktivierung, Kompetenz- und Persönlichkeitsstärkung der jungen Menschen mit dem Ziel, ihnen einen leichteren Einstieg in berufsvorbereitende Maßnahmen, Ausbildung und Arbeit zu ermöglichen. Die Mikroprojekte sind in der Regel als Gruppenmaßnahmen angelegt und fördern insbesondere soziale Kompetenzen wie Team- und Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Selbstorganisation. In der Interessenbekundung sind drei unterschiedliche Mikroprojekte (zwei vom Zentrum für Ausbildung und Qualifikation und eins von der Kurbel) vorgesehen. Diese sollen in Osterfeld, dem Wohnpark Bebelstraße und der Innenstadt Oberhausen stattfinden. Die Mikroprojekte werden im Antrag und im laufenden Förderprojekt qualifiziert.

Finanzierung in der zweiten Förderphase

Das Programm sieht eine kommunale Kofinanzierung von 50% vor. Diese kann durch eigene Personalgestellung oder finanzielle Mittel bereitgestellt werden. Die kommunale Kofinanzierung muss im rechtsverbindlichen Antrag detailliert erläutert werden. Die Kofinanzierung der Stadt Oberhausen sieht eine Teilzeitpersonalressource im Bereich Kinder, Jugend sowie die Finanzierung des zweiten Hauptprojektbausteins, der schulintegrativen bzw. ambulanten Hilfen, vor. Die Mikroprojekte werden durch bestehende Förderungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes kofinanziert. In der zweiten Förderphase entsteht ein Gesamtaufwand i. H. v. 1,4 Mio. EUR, wovon wie oben erwähnt 50% aus den bereits bestehenden Sachkostenansätzen finanziert werden können. Für den Differenzbetrag, also die Fördersumme, ist in den vorgesehenen Haushaltsjahren entsprechendes Aufwandsbudget einzuplanen, das gemäß Darstellung zu 100 % refinanziert wird. Es entstehen somit für die Stadt Oberhausen keine zusätzlichen Kosten und die Darstellung der jeweiligen Eigenanteile im Haushalt ist vollständig gewährleistet.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/3647-01	Termin 20.06.2018	Jugendhilfeausschuss
-----------------------------	--	------------------------------	-----------------------------

85 **Planungsübersicht der Finanzierung in der zweiten Förderphase**

Ertrag

Position/ Jahr	Auftrag	Ertrags-konto	2019	2020	2021	2022	Summe
ESF-Mittel	310006050300	414100	200.000 €	200.000 €	200.000 €	100.000 €	700.000 €

Aufwand

Position/Jahr	Auftrag	Sachkonto	2019	2020	2021	2022	Summe
empower	310006050300	531800	150.000 €	150.000 €	150.000 €	75.000 €	525.000 €
Mikroprojekte ESF-Anteil	310006050300	531800	50.000 €	50.000 €	50.000 €	25.000 €	175.000 €
Teilzeit- personal- ressource	originäre Personal- kosten	genaue Stellen- zuordnung erfolgt noch	30.000 €	30.000 €	30.000 €	15.000 €	105.000 €
schulintegrative bzw. ambulante Hilfen	310003010903	531806	120.000 €	120.000 €	120.000 €	60.000 €	420.000 €
Mikroprojekt Innenstadt	310106050304	531800	16.666 €	16.666 €	16.666 €	8.333 €	58.331 €
Mikroprojekt Wohnpark Bebelstraße	310006050300	531830	16.666 €	16.666 €	16.666 €	8.333 €	58.331 €
Mikroprojekt Osterfeld	310006050300	531801	16.666 €	16.666 €	16.666 €	8.333 €	58.331 €
Summe			399.998 €	399.998 €	399.998 €	199.999 €	1.399.993 €

**=Darstellung der kommunalen
Kofinanzierung (50%)**

86